



Antwort zur Anfrage Nr. 0701/2014 der ödp-Stadtratsfraktion betreffend **Räume für freie Kulturinitiativen (ödp)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Sitzungen des „Runden Tisches“ zum obigen Thema hat es gegeben und welche Gruppen/Einzelpersonen haben an diesen Sitzungen teilgenommen?

Im Herbst 2012 haben zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe „Freiräume für Kultur“ (21.9. und 16.11.2012) stattgefunden. Anschließend wurde die Diskussion in kleinere thematische Arbeitsgruppen verlagert, die seitdem unregelmäßig und nach Bedarf zusammentreffen. Diese AGs wurden in das fortlaufende Kulturentwicklungskonzept der Kulturverwaltung integriert.

Der Teilnehmerkreis der AG „Freiräume“ war bewusst offen und größtmöglich angelegt: Neben den Akteuren des kulturellen Lebens (Institutionen, Freischaffende und Berufsverbände wie z. B. BBK) waren die im Kulturausschuss vertretenen Fraktionen, Vertreter der Verwaltung und der stadtnahen Gesellschaften, die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie Multiplikatoren aus Wirtschaft und Geschäftswelt (z. B. Kammern und City-Management) eingeladen. Konkret teilgenommen haben pro Sitzung jeweils ca. 60 Personen.

2. Welche konkreten Maßnahmen wurden mit den einzelnen Gruppen, die an den „Runden Tischen“ teilgenommen haben, vereinbart und welche Maßnahmen wurden inzwischen umgesetzt?

Die AG „Freiräume für Kultur“ hat von Beginn der ersten Sitzung an als wichtigsten Aspekt und einen möglichen Schlüssel zur Lösung der Raumprobleme in der Kulturarbeit die so genannten Zwischennutzungen identifiziert.

Zwischennutzung bedeutet, dass Kreative für eine zeitlich befristete Dauer einen oder mehrere leer stehende Räume (v. a. Gewerbeimmobilien wie Ladenlokale, Büroflächen, Werkstätten o. ä.) zwischenmieten. Hierbei erklärt sich der Eigentümer eines Leerstands dazu bereit, seine Räume für eine zeitlich beschränkte Dauer zur Umsetzung einer kreativen Idee oder eines Kulturprojekts zu einem günstigen Preis zu vermieten. Im Idealfall ergibt sich daraus eine Dauernutzung. Zwischennutzung bedingt eine kontinuierliche, zwischen Suchenden und Eigentümern moderierende Arbeit, die von der Stadtverwaltung nicht geleistet werden kann. Deswegen hat die AG „Freiräume“ in dieser Sache eine Eigenverantwortung der Kulturakteure identifiziert, jedoch mit Unterstützung und Beratung durch die Verwaltung.

An der AG hat sich auch eine freie Initiative mit dem Namen „Schnittstelle 5“ beteiligt, die die Gründung einer Zwischennutzungsagentur anstrebte. Die AG hat das Konzept ausführlich geprüft und die „Schnittstelle 5“ um eine Umsetzung mit Unterstützung der Stadtverwaltung gebeten. Die AG „Freiräume für Kultur“ hatte damit ihr Arbeitsziel erfüllt, aufgrund der guten Gespräche und der neu gebildeten Netzwerke aber ergänzend beschlossen, den Dialog fortan als dauernde Aufgabe zu begreifen und ihn in kleineren, thematischen Gruppen weiterzuführen.

Die „Schnittstelle 5“ wurde im Mai 2013 als eingetragener Verein mit Unterstützung des Kulturdezernats und der Wohnbau Mainz im Kirschgarten eröffnet. Die Initiative hat sich innerhalb eines Jahres zu einem rege genutzten Angebot für Akteure des kulturellen Lebens, der Kreativwirtschaft und für Immobilieneigentümer entwickelt. Zahlreiche Projekte haben durch die Arbeit der „Schnittstelle“ Arbeits- und Präsentationsräume gefunden.

3. Welche Zuschüsse werden den freien Kulturinitiativen (z. B. Pengland) von Seiten der Stadt Mainz gewährt und sind solche Zuschüsse zeitlich befristet?

Zuschüsse für Kulturinitiativen – die so genannte institutionelle Förderung – werden vom Stadtrat beschlossen und sind im Haushalt nachzuvollziehen. Die zeitliche Befristung ergibt sich aus der Gültigkeit des Haushalts. Zuschüsse für freie Kulturarbeit – die so genannte Projektförderung – wird kaum noch vergeben, da der Stadtrat die Projekttöpfe bei vergangenen Haushaltsbeschlüssen fast vollständig gestrichen hat.

Der Verein Pengland e. V. hat in der Zeit seines Bestehens noch nie einen Förderantrag an die Landeshauptstadt Mainz gestellt und demnach auch keine Förderung erhalten.

4. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, in Gesprächen mit dem Investor Aurelis auf dem ehemaligen Bahngelände in der Mombacher Straße (in den dortigen ehemaligen Lagerschuppen an der Bahnlinie) Räumlichkeiten für freie Kulturinitiativen zu schaffen?

Die Verwaltung hat keine planungsspezifische Kenntnis darüber, ob die Aurelis Real Estate GmbH & Co. KG auf dem ehemaligen Bahngelände Räume für freie Kulturinitiativen schafft.

Mainz, 09.04.2014

Marianne Grosse
Beigeordnete

